

Übersicht über die behördlichen Stellen, an die Sie sich zur Anspruchsdurchsetzung in Österreich wenden können:

Anspruch, der geltend gemacht werden soll	Welche Behörden sind mit dem Anspruch zu befassen?	Was kann ich erreichen?
Einhaltung der Mindestlohnbedingungen	Finanzpolizei Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Kompetenzzentrum LSDB der Wiener Gebietskrankenkasse Bezirksverwaltungsbehörde	Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin für zu geringe Entlohnung Motivation zur rechtmäßigen Entlohnung
	Arbeits- und Sozialgericht	Lohnnachzahlung
Anspruch auf unverkürztes Entgelt bei Krankheit oder Unfall, bei sonstiger gerechtfertigter Dienstverhinderung; oder auf Urlaubsgeld	Finanzpolizei Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Kompetenzzentrum LSDB der Wiener Gebietskrankenkasse Bezirksverwaltungsbehörde	Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin für zu geringe Entgeltfortzahlung
	Arbeits- und Sozialgericht	Lohnnachzahlung
Ansprüche im Fall rechtswidriger Kündigung	Arbeits- und Sozialgericht	Aufhebung der Kündigung und Lohnnachzahlung oder Kündigungsschädigung
Einhaltung der Arbeitszeitschriften	Arbeitsinspektorat Bezirksverwaltungsbehörde	Motivation des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, die Höchstarbeitszeiten einzuhalten Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin wegen Nichteinhaltung der Höchstarbeitszeiten
Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften (Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz)	Arbeitsinspektorat Bezirksverwaltungsbehörde	Arbeitgeber/in wird bewogen, für den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit bei der Arbeit zu sorgen Allfällige Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin wegen Nichtbeachtung der Schutzvorschriften

<p>Einhaltung der Vorschriften zum Schutz jugendlicher Beschäftigter</p>	<p>Arbeitsinspektorat Bezirksverwaltungsbehörde</p>	<p>Arbeitgeber/in wird bewogen, für den Schutz jugendlicher Beschäftigter zu sorgen</p> <p>Allfällige Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin wegen Übertretung von Vorschriften zum Schutz jugendlicher Beschäftigter</p>
<p>Einhaltung der Vorschriften zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen oder über den Mutterschutz</p>	<p>Arbeitsinspektorat Bezirksverwaltungsbehörde</p>	<p>Arbeitgeber/in wird bewogen, für den Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen bzw. den Mutterschutz zu sorgen</p> <p>Allfällige Bestrafung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin wegen Übertretung von Vorschriften zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen bzw. über den Mutterschutz</p>
<p>Verweigerung oder Behinderung der Lohnkontrolle</p>	<p>Finanzpolizei Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Bezirksverwaltungsbehörde</p>	<p>Arbeitgeber/in wird bewogen, die Überprüfung der Mindestentlohnung zuzulassen</p>